

Hoppe fordert höheres Honorarvolumen

Mit der Honorarreform muss auch ein deutlich höheres Vergütungsvolumen bereitgestellt werden. Das forderte der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Jörg-Dietrich Hoppe. Er erinnerte Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt an ihre diesbezügliche Zusage. „Sie muss ihr Versprechen halten, sonst wird die Frustration der Ärzte 2009 in massiven Protest umschlagen“, sagte der Hoppe im Interview der *Ärzte Zeitung*. BÄK/RhÄ

Steigender Stellenbedarf im Krankenhaus

Der Vizepräsident der Bundesärztekammer und Präsident der Ärztekammer Hamburg, Dr. Frank Ulrich Montgomery, rechnet mit einem steigenden Stellenbedarf im Krankenhausbereich. Das novellierte Arbeitszeitgesetz schlage langsam durch. Die einzelnen Regelungen stünden in den meisten Krankenhäusern nicht mehr zur Disposition. „In Verbindung mit den inzwischen abgeschlossenen arzt-spezifischen Tarifverträgen sinkt dadurch die durchschnittliche Arbeitszeit des Einzelnen. Als logische Folge steigt damit – da ja die Arbeit nicht weniger wird – der Stellenbedarf der Krankenhäuser“, sagte Montgomery im Interview mit dem *Deutschen Ärzteblatt*. BÄK/RhÄ

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein kvno.de

Kampagne gegen den Plötzlichen Säuglingstod

Eine Aufklärungsaktion zum richtigen Gebrauch von Babyschlafsäcken zur Senkung der Säuglingssterblichkeit hat Nordrhein-Westfalens Landesregierung gestartet. Der plötzliche Säuglingstod ist in Deutschland die häufigste Todesursache im Säuglingsalter. 2007 verstarben in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch 4,6 von 1.000 lebend geborenen Babys. Ein einfach zu behobender Risikofaktor ist die so genannte Überwärmung und Überdeckung der Säuglinge im Schlaf. Wenn Eltern ihre Babys nicht mit Bettdecken zudecken, sondern Schlafsäcke verwenden würden, könnte dieser wesentli-

che Risikofaktor verhindert werden. „Wir wollen Eltern und Krankenhäuser animieren, mehr Babyschlafsäcke einzusetzen. Bei richtigem Gebrauch können sie Leben retten“, teilte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zum Auftakt der „Babyschlafsack-Kampagne“ mit. Bislang werden sie laut Laumann aber nur in 20 Prozent aller Kliniken in Nordrhein-Westfalen genutzt. Diese Zahl müsse deutlich gesteigert werden. Die Krankenhäuser dienen nach den Worten von Laumann vielen Eltern als Vorbild. Entbindungsstationen könnten Schlafsäcke beispielsweise als „Geburtsge-

schenk“ bei der Entlassung des Babys aus der Klinik einführen, ergänzte Lothar Kratz, Sprecher der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. Nicht nur die Nutzung, sondern vor allem der richtige Gebrauch der Schlafsäcke ist wichtig, insbesondere die Größe muss stimmen. Ziel der Kampagne ist deshalb, Eltern ausführlich zu informieren und zu beraten. Die Kampagne ist neuer Bestandteil der Landesinitiative „Gesundheit von Mutter und Kind“ im Rahmen des Landespräventionskonzepts Nordrhein-Westfalen.

Nähere Information und Kontakt unter www.praeventionskonzept.nrw.de. Krankenhäuser, die an einer Teilnahme der Kampagne interessiert sind, können sich unter der kostenlosen Hotline 0800/326 66 66 informieren. mw

Deutsch-Afrikanischer Ärzteverein kämpft gegen Genitalverstümmelung

Etwa 150 Millionen Frauen und Mädchen weltweit sind nach Schätzung der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes von weiblicher genitaler Beschneidung betroffen. Täglich kommen mehr als 8.000 dazu. Allein in Deutschland sollen über 23.000 Mädchen und Frauen leben, die Opfer dieser Praktik geworden oder dadurch bedroht sind. Die Folgen der Verstümmelungen sind massive körperliche und psychische Probleme, die zu einer drastischen Beeinträchtigung der Lebensqualität und häufig zum Tod führen.

Die Aktivisten des Deutsch-Afrikanischen Ärztevereins in der BRD e.V. mit Sitz in Duisburg kämpfen seit 2001 gegen diese schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte an.

Eltern könnten durch genaues Aufklären über die Folgen ihres Handelns von der Beschneidung ihrer Töchter abgehalten werden, erklärte Abusara Kangoum, Mitglied des Vereins. Die Organisation hat daher in den Jahren 2002

und 2003 die Aufklärungskampagne „Duisburger Modell“ durchgeführt. Die Kampagne verlief sehr erfolgreich. Über 2.000 Afrikanerinnen in Duisburg und Umgebung konnten erreicht werden. Der Verein organisierte für die Familien unter anderem ein Treffen mit einem Arzt, der Fragen der Betroffenen und der Angehörigen beantwortete. Außerdem wurden die Familien über die deutsche Gesetzeslage aufgeklärt. Der Deutsch-Afrikanische Ärzteverein plant die Informationskampagne nun auf alle Bundesländer, beginnend mit NRW, auszuweiten. „Wir sind bereit“, so Kangoum, „die Pläne für die Kampagne sind fertiggestellt, allerdings fehlen uns derzeit noch die finanziellen Mittel“.

Information und Kontakt

Deutsch-Afrikanischer Ärzteverein in der BRD e.V., Postfach 141955, 47209 Duisburg, Tel.: 0203/2 89 69 66, E-Mail: abusara.kangoum@t-online.de. Spendenkonto: Commerzbank AG Duisburg, BLZ: 350 400 38, Konto-Nr.: 4613907. mw

Lockerung des Werbeverbotes bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln?

Einen Richtlinienvorschlag zur Lockerung des Werbeverbots für rezeptpflichtige Arzneimittel plant die Europäische Kommission noch in diesem Jahr. Ziel ist eine Harmonisierung der bestehenden Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten. Die EU-Bürger sollen auf Informationen zu Qualität, Wirkung und Zuverlässigkeit medizinischer Produkte und Behandlungen möglichst umfassend zugreifen können. Begründet wird das Vorhaben mit der notwendigen Anpassung der Informationen an die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen. Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) hat in ihrer Stellungnahme zu dem Konsultationspapier der Kommission Bedenken gegen die Harmonisierungsvorschläge geäußert. Zwar unterstütze die AkdÄ grundsätzlich die Bestrebungen der Kommission, die Informationsmöglichkeiten über die Therapie mit Arzneimitteln zu verbessern, hält aber an dem Verbot von Publikumswerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel durch das Heilmittelwerbegesetz fest. Weitere Informationen: www.baek.de/specialdownloads/Stellungnahme_Arzneimittelkommission.pdf. BÄK/EU-Bulletin/RhÄ